

Stellungnahme

Erstellt: verfasst von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziales

Nadia Koch, Sandrine Bärtschi, Pino Wuest,

Abgenommen: 11.8.23 vom Vorstand der GLP Kanton Luzern

Vernehmlassung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege" (= Phase 1 der Umsetzung der Pflegeinitiative = Ausbildungsoffensive)

Stellungnahme

Die Grünliberale Partei des Kanton Luzerns befürwortet das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung in der Pflege und nimmt gerne wie folgt Stellung dazu.

Die Ausarbeitung des Einführungsgesetzes wird übergreifend als gelungen angesehen von der glp Luzern. Dennoch möchte die glp Luzern einige übergeordnete Faktoren benennen und in den Fokus rücken. Zum einen wird eine zeitnahe Umsetzung gefordert aufgrund der dringenden Notwendigkeit und sich immer mehr zuspitzenden Situation im Bereich des Fachkräftemangels der Pflegepersonen. Des Weiteren wünscht sich die glp Luzern eine enge Zusammenarbeit und Absprache mit den weiteren zentralschweizer Kantonen. Dies, damit die Region Zentralschweiz gestärkt und gefördert werden kann, aber auch um von gemeinsamen Vorteilen und Synergien profitieren zu können, um eine möglichst nachhaltige und ganzheitliche Lösung auszuarbeiten.

Das präsentierte Einführungsgesetz fokussiert sich bei den ausformulierten Massnahmen und Lösungsansätzen an Pflegefachpersonen HF und FH. Die glp Luzern ist überzeugt, dass in diesem Hinblick auch Fachpersonen Gesundheit miteinbezogen werden müssen, um den Fachkräftemangel effektiv angehen zu können. Ein merklicher Anteil von FaGe Absolventen entscheiden sich für eine weiterführende Ausbildung zur Pflegefachperson HF oder FH. Dementsprechend wäre es dringlich notwendig, die Massnahmen zur attraktiveren Gestaltung der Ausbildung bereits da anzusetzen. Während der Kanton Zug Massnahmen zur Anreizgestaltung für FaGes plant, scheint dies im Kanton Luzern derzeit noch nicht der Fall zu sein. Die glp Luzern fordert darum, orientiert am Kanton Zug, die Massnahmen und Zielgruppe der Massnahmen, um FaGes zu erweitern.

Eine unterschiedliche Handhabung der Beteiligung der Kosten von Pflegeheimen und Spitex-Organisation und Spitälern wird grundsätzlich von der glp Luzern nicht befürwortet. Der Fokus sollte aus Sicht der glp Luzern darauf liegen, grundsätzlich mehr Personal auszubilden und nicht auf einer Umverteilung oder Bevorzugung. Durch die Beteiligung des Bundes an allen Institutionen können Ressourcen freigeschalten werden, welche durch die einzelnen Institutionen wiederum zur Vermarktung des Pflegeberufes eingesetzt werden können. Dabei ist die Institution weniger relevant und vielmehr wichtig, dass der Pflegeberuf an sich zu mehr Aufmerksamkeit und Ansehen gelangt. Gerade grössere Institutionen wie Spitäler verfügen in diesem Hinblick unter Umständen bereits über mehr Wissen und Erfahrung und im Endeffekt auch Reichweite, um diesem Ziel mehr beitragen zu können.

Bezüglich der Höhe des Betrages, welche Ausbildungsbetriebe erhalten sollen pro ausgebildete Pflegefachperson HF und FH sieht diese die glp Luzern als angepasst an. Es soll dadurch ein Anreiz geschaffen werden, jedoch bei einem zu hohen Betrag würde ein Anreiz bestehen für die Institutionen möglichst viele Auszubildende Personen einzustellen und womöglich nicht im Stande sein diese fachgerecht und qualitativ hochstehen auszubilden. Aus diesem Grund wird die Höhe von 300.- befürwortet. Auch der Ausgleichszahlung von bis zu 150% steht die glp Luzern positiv gegenüber. Somit entsteht eine aus Sicht der glp Luzern angebrachte Sanktionsfunktion für Institutionen, welche Fachpersonen ausbilden können, es jedoch nicht tun. Die glp Luzern fordert jedoch eine Erweiterung dieses Ansatzes. Wiederum angelehnt an den Kanton Zug sollte es in Ausnahmefällen möglich sein, diese Sanktion zu umgehen. Dies sollte jedoch nur zu klar definierten Bedingungen möglich sein, welche strikt geprüft werden müssen. So müssen die Institutionen auf Eigeninitiative aufzeigen können, dass Bemühungen um auszubildende Personen getätigt wurden und dennoch keine solche eingestellt werden konnte.

In diesem Hinblick ist es auch von grösster Bedeutung, dass die Anzahl von auszubildenden Stellen realistisch und erreichbar für die jeweiligen Institutionen sein müssen. Die Anzahl dieser sollte somit in einem gemeinsamen Disput und Konsens zwischen verschiedenen Stellen bestimmt werden, und nicht nur von externen Parteien. Wird dies nicht der Fall sein, droht die Festlegung auf nicht erreichbare Stellenprozente, was in ungerechtfertigten Ausgleichszahlungen resultieren würde. Dies wirkt sich wiederum negativ auf die Institutionen, deren finanziellen Lage und somit auch auf den Fachkräftemangel aus.

Fragebogen

1. Sind Sie mit der vorgeschlagenen Erlassform (Einführungsgesetz), den grundsätzlichen Stossrichtungen und dem Geltungsbereich der Vorlage einverstanden?
Ja
2. Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden, dass Spitäler, Pflegeheime und Spitex-Organisationen den von der GDK empfohlenen Beitrag von 300 Franken pro ausgebildete Pflegefachperson HF und FH und Ausbildungswoche an die ungedeckten Kosten der praktischen Ausbildung erhalten?
Ja
3. Der Bund beteiligt sich mit maximal 50 Prozent an den kantonalen Beiträgen. Es besteht die Möglichkeit, dass er sich grundsätzlich nur an Beiträgen der Kantone an die praktische Ausbildung in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen beteiligen will bzw. wird, nicht aber in Spitälern (nur Abgeltung der Übererfüllung der Ausbildungsziele). Sollten sich in diesem Fall im Kanton Luzern die Beiträge an die praktische Ausbildung ebenfalls auf die Pflegeheime und Spitex-Organisationen beschränken und in den Spitälern ebenfalls nur eine Übererfüllung der Ausbildungsverpflichtung abgegolten werden?
Nein. Durch die Beteiligung des Bundes an allen Institutionen können Ressourcen freigeschalten werden, welche durch die einzelnen Institutionen wiederum zur Vermarktung des Pflegeberufes eingesetzt werden können. Dabei ist die Institution weniger relevant und vielmehr wichtig, dass der Pflegeberuf an sich zu mehr Aufmerksamkeit und Ansehen gelangt. Gerade grössere Institutionen wie Spitäler verfügen in diesem Hinblick unter Umständen bereits über mehr Wissen und Erfahrung und im Endeffekt auch Reichweite, um diesem Ziel mehr beitragen zu können.
4. Sind Sie damit einverstanden, dass Betriebe eine Ausgleichszahlung von bis zu 150 Prozent des kantonalen Beitrages leisten müssen, wenn und soweit sie ihre Verpflichtung bei der Ausbildung von Pflegefachpersonen HF und FH nicht erfüllen?
Ja
5. Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an die Kosten der praktischen Ausbildung:
Der Ausgleichszahlung von bis zu 150% steht die gIp Luzern positiv gegenüber. Die gIp Luzern fordert jedoch eine Erweiterung dieses Ansatzes. Es sollte es in Ausnahmefällen möglich sein, diese Sanktion zu umgehen. Dies sollte jedoch nur zu klar definierten Bedingungen möglich sein, welche strikt geprüft werden müssen. So müssen die Institutionen auf Eigeninitiative aufzeigen können, dass Bemühungen um auszubildende Personen getätigt wurden und dennoch keine solche eingestellt werden konnte.
6. Sind Sie mit den vorgeschlagenen Massnahmen einverstanden, die mit den kantonalen Beiträgen finanziert werden sollen?
Ja
7. Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an höhere Fachschulen für Pflege:
Nein
8. Sind Sie mit dem Umsetzungsvorschlag einverstanden, dass Personen mit Wohnsitz im Kanton Luzern als Anreiz für die Absolvierung der Ausbildung Pflege HF oder FH einen monatlichen Beitrag von 750 Franken (25-29 Jahre) und von 1'500 Franken (ab 30 Jahren) erhalten?
Ja
9. Weitere Bemerkungen zu den Beiträgen an Absolvierende der Ausbildungen Pflege HF und FH:
Nein
10. Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand für die Beiträge an die praktische Ausbildung in Pflege HF und FH und an die Absolvierenden der Ausbildung Pflege HF und FH, der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibt, im Verhältnis 70 Prozent (= Anteil in Spitälern ausgebildete Pflegefachpersonen HF und FH) zu 30 Prozent (= Anteil in Pflegeheimen und Spitex-Organisationen ausgebildete Pflegefachpersonen HF und FH) zwischen Kanton und Gemeinden aufgeteilt wird?
Ja

11. Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand für die Beiträge an die Höheren Fachschulen in Pflege, der nach Abzug des Bundesbeitrages verbleibt, als Kosten der tertiären Bildung zu 100 Prozent vom Kanton getragen wird?
Ja

12. Sind Sie einverstanden damit, dass der Aufwand, der dem Kanton aus der Durchführung des Gesetzes entsteht (Personalkosten, ICT-Kosten), hälftig von den Gemeinden getragen wird?
Ja

13. Weitere Bemerkungen zur Finanzierung:
Nein

